

ANHANG 5B

Zuschläge der Versicherer und Kantone an die Rehabilitationskliniken sowie Beiträge der Rehabilitationskliniken an den ANQ für die rehaspezifischen Messungen im stationären Bereich.

ZUSCHLÄGE DER VERSICHERER AN DIE REHABILITATIONSKLINIKEN

Die beigetretenen Versicherer leisten in den stationären Rehabilitationskliniken folgenden Zuschlag pro stationären Austritt (Austrittsdatum pro Patientin, pro Patienten):

- Zuschlag der Versicherer pro Austritt vom **1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014: CHF 10.60**

Der Zuschlag bleibt unverändert auch in jenen Fällen, in denen die Kantone ihren Anteil nicht leisten. Die Zuschläge verstehen sich inklusive allfällig geschuldeter Mehrwertsteuer. Nach zwei Jahren leisten die Versicherer den Zuschlag pro Austritt nicht mehr separat. Die Abgeltung erfolgt dann über die anrechenbaren Kosten.

ZUSCHLÄGE DER KANTONE AN DIE REHABILITATIONSKLINIKEN

Die beigetretenen Kantone leisten während zwei Jahren in den Rehabilitationskliniken folgenden Zuschlag pro stationären Austritt (Austrittsdatum pro Patientin, pro Patienten), an welche sie auch Fallbeiträge nach KVG leisten.

- Zuschlag der Kantone pro Austritt vom **1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014: CHF 13.00**

Die Zuschläge verstehen sich inklusive allfällig geschuldeter Mehrwertsteuer. Nach zwei Jahren leisten die Kantone den Zuschlag pro Austritt nicht mehr separat. Die Abgeltung erfolgt dann über die anrechenbaren Kosten.

BEITRÄGE DER REHABILITATIONSKLINIKEN AN DEN ANQ

Zur Finanzierung der Leistungen des ANQ entrichten die Rehabilitationskliniken dem ANQ seit dem 1. Januar 2013 einen jährlichen Beitrag. Grundlage für die Austrittszahlen der Rehabilitationskliniken bzw. für die Berechnung des jährlichen Beitrages bilden die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten Kennzahlen der Schweizer Spitäler des Vorjahres:

- Beitrag der Rehabilitationskliniken ab **1. Januar 2013: CHF 11.30 x Anzahl Austritte**

Der jährliche Beitrag an den ANQ ist unabhängig von der Anschubfinanzierung geschuldet und ist mehrwertsteuerpflichtig. Der Betrag von CHF 11.30 x Anzahl Austritte versteht sich exklusiv Mehrwertsteuer.

(Anpassung einstimmig durch Vertragspartner im Mai 2026)